

wissenschaftlich abgesicherte Kenntnis der Heiligen Schrift, d. h. er muß sich über die Richtigkeit seines Bibelverständnisses auch wissenschaftlich vergewissern". Den Weg dazu bietet die Methodenlehre.

St. Pölten (Hainstetten)

Alois Stöger

DOGMATIK

■ BEINERT WOLFGANG (Hg.), *Lexikon der katholischen Dogmatik*. (672). Herder, Freiburg 1987. Geb. DM 88,— Studienausgabe Ppb. DM 68,—.

Vielfalt kann ein Zeichen freier Fruchtbarkeit sein. Sie macht aber meistens auch Angst, weil sie leicht unüberblickbar und unheimlich wird. Die Theologie hat längst mit diesem Syndrom zu tun. Der Erfolg des Handbuches, das Wolfgang Beinert mit Energie, didaktischem Geschick und konzeptivem Gespür gestaltet hat, beweist, wie stark das Bedürfnis bei Studierenden und Lehrenden nach theologischen Büchern ist, die Komplexität reduzieren. Die damit oft verbundene Erwartung einer Vereinfachung oder gar Versimpelung wird allerdings enttäuscht. Es geht darum, Strukturen sichtbar zu machen, Fragen und Antworten in der Suche des christlichen Glaubens prägnant darzustellen. So muß das Lexikon des wohlthuenden Überblickes auch das Moment der bleibenden Unruhe der Frage und des Nichtwissens dokumentieren. Die Artikel, alphabetisch angeordnet, fassen den Stoff von elf Traktaten der Dogmatik: 1. Theologische Erkenntnislehre (Prof. Wolfgang Beinert, Regensburg); 2. Gotteslehre (Prof. Wilhelm Breuning, Bonn); 3. Schöpfungslehre (Prof. Alexandre Ganoczy, Würzburg); 4. Theologische Anthropologie (Prof. Bernhard Georg Langemeyer, Bochum); 5. Christologie/Soteriologie (Prof. Gerhard Ludwig Müller, München; Prof. Lothar Ullrich, Erfurt); 6. Mariologie (Prof. Franz Courth, Vallendar); 7. Ekklesiologie (Prof. Werner Löser, Frankfurt a.M.); 8. Pneumatologie (Prof. Karlheinz Neufeld, Rom); 9. Gnadenlehre (Prof. Georg Kraus, Bamberg); 10. Sakramentenlehre (Prof. Günther Koch, Würzburg); 11. Eschatologie (Prof. Josef Finkenzeller, München).

Es fällt mir leicht, das Buch in jede Handbibliothek zu empfehlen. Ich füge den Wunsch hinzu, der Herausgeber möge seine schon so oft ausgewiesene Kompetenz dazu nützen, ein kurzes Lehrbuch der Dogmatik zu verfassen, analog zu den „Sentenzen“ des Petrus Lombardus und dem „Grundriß“ von Ludwig Ott. Einstweilen gelte ihm Lob und Dank für das vorgelegte Werk.

Salzburg

Gottfried Bachl

■ HILBERATH B.J., *Der Personenbegriff der Trinitätstheologie in Rückfrage von Karl Rahner zu Tertullians „Adversus Praxeian“*. (Innsbrucker theologische Studien, Bd 17). (366). Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien 1986. Kart. DM 76,—; S 520.—.

Wie in zahlreichen anderen Themen hat der kritische Geist K. Rahner auch in der Verwendung des Personenbegriffs im trinitarischen Denken des Christentums

Probleme geortet und erstmals präzise artikuliert, indem er sowohl aus pastoraler als auch aus wissenschaftlich-dogmatischer Verantwortung heraus die (neu)scholastische Terminologie aufzubrechen versucht hat. Rahner: „Wenn wir heute von Person im Plural reden, denken wir vom heutigen Verständnis der Wortes her fast zwangsläufig an mehrere geistige Akzentren, geistige Subjektivitäten und Freiheiten. Drei solche gibt es aber in Gott nicht . . . es gibt keine drei Bewußtseine, sondern das eine Bewußtsein subsistiert in dreifacher Weise . . . Die 'Subsistenz' ist also als solches selbst nicht 'persönlich', wenn unter 'persönlich' das verstanden wird, was vom modernen Begriff der Person her uns geläufig ist“ (zit. 22). Die Verwendung des modernen Personenbegriffs in der Trinitätslehre verbiete sich demnach, weil sie das tritheistische Mißverständnis fördere.

Die klassische Trinitätslehre meine ohnehin — so Rahner — mit 'Person' in recto nur die distinkte Subsistenz und bezeichne die 'natura rationalis' nur in obliquo. Weil aber „durch die anthropozentrische Wende“ der Neuzeit im profanen Personenbegriff das Geistig-Subjektive das in recto Verstandene geworden“ ist (zit. 23), lehne Rahner den Personenbegriff in der Trinitätstheologie zwar nicht stricke ab, sehe es aber als geboten an, „darüber nachzudenken, ob das Wort 'Person' in jedem Fall konkret wirklich unersetzlich sei“ (zit. 25) und schliesse schließlich — zumal Person früher mit Hypostase identisch verwendet worden sei — den „formaleren“ Ausdruck der „distinkten Subsistenzweise“ (26) zur Mitverwendung (29) vor.

Unter Zuhilfenahme der einschlägigen Sekundärliteratur und in kritischer Unterscheidung zu ihr prüft Vf. ferner in diesem ersten Teil der Untersuchung Rahners umstrittenes trinitätstheologisches Grundaxiom („Die 'ökonomische' Trinität ist die 'immanente' Trinität und umgekehrt“) auf seine Voraussetzungen und widersprüchlichen Folgerungen hin. Rahners Motive werden hier gewürdigt; fraglich bleibe jedoch die Ergänzung (oder gar Ersetzung) des trinitarischen Personenbegriffs.

Im zweiten Teil beleuchtet Vf. die Geschichte des christlichen Personenbegriffs in „systematischer Absicht“. Gefragt wird, ob Rahners Analyse korrekt und seine Berufung auf lehramtliche bzw. traditionelle Sprachregelungen legitim seien. Selbstverständlich werden nur die wichtigsten trinitätstheologischen Texte (auf die sich auch Rahner beruft!) des Lehramtes und hervorragender östlicher und westlicher, vor- und nachnizänischer sowie mittelalterlicher Theologen analysiert.

Vf. läßt sich bei seiner historischen Analyse sowohl lehramtlicher, als auch anderer traditioneller Texte stets von der systematischen Frage leiten, „ob Selbststand und Relation als konstitutive Elemente des Personenbegriffs fungieren und wie gegebenenfalls ihr Verhältnis zueinander zu bestimmen ist“ (84). Untersucht wird zudem, ob der Verzicht auf personale Kategorien und die Rede von drei Subsistenzweisen angesichts des „modernen“ Personenbegriffs tatsächlich notwendig seien.

Dem Vf. gelingt der Nachweis, daß sowohl der moderne als auch der traditionelle trinitätstheologi-